

Öffentliche Bekanntmachung

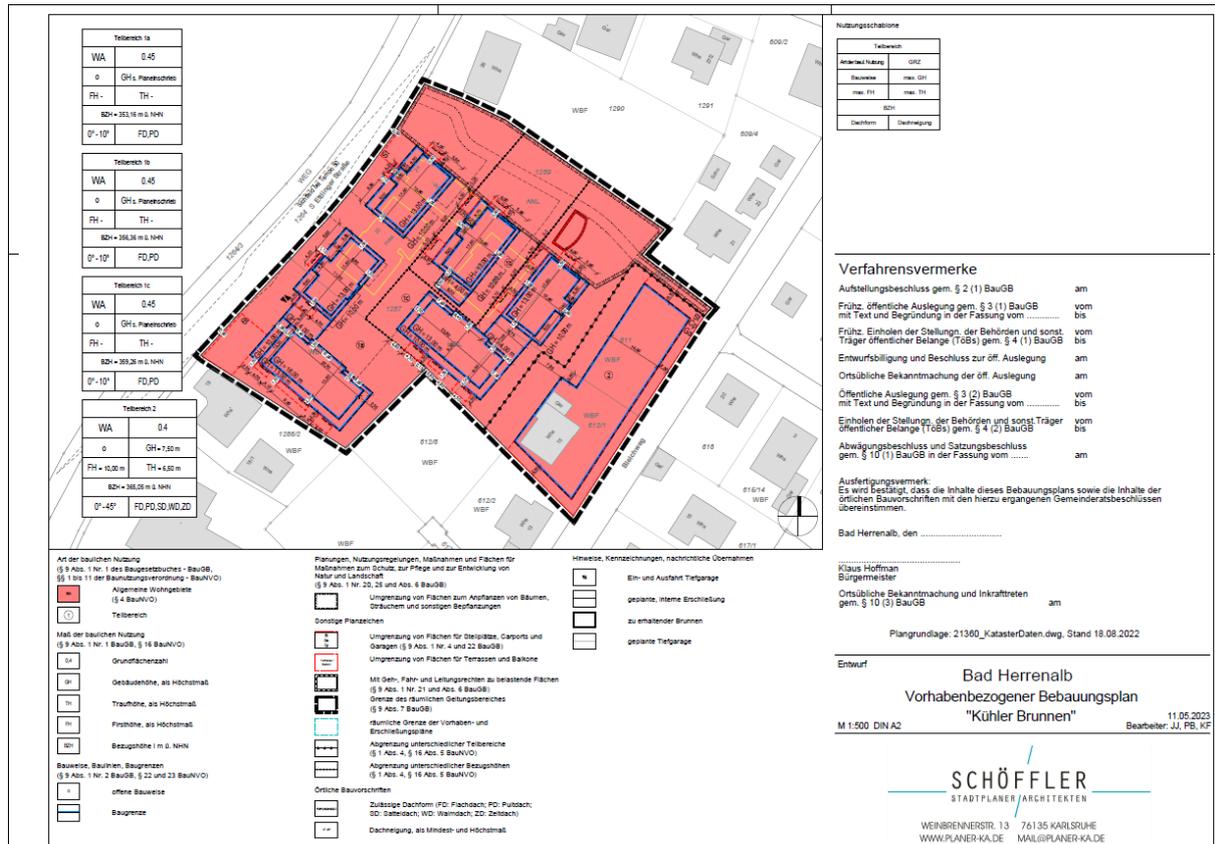
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kühler Brunnen“ mit örtlichen Bauvorschriften für Bad Herrenalb Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kühler Brunnen“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 (1) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Ebenfalls hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Kühler Brunnen“ mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Im Plangebiet gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Bleichweg-Ettinger-Straße-Lindenweg“, rechtskräftig seit 1984. Dieser ist an vielen Stellen überholt und entspricht nicht mehr den Planungszielen der Stadt Bad Herrenalb. Die Flächen im Geltungsbereich gehören zu dem Gelände des ehemaligen Hotels „Kühler Brunnen“. Es handelt sich um eine ungenutzte Brache. Ein wesentliches Planungsziel der Stadt Bad Herrenalb besteht in der Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion innerhalb des Stadtgebiets. Eine Konversion des Plangebiets hin zu einer zeitgemäßen Wohnnutzung entspricht demnach den Entwicklungszielen der Stadt. Für eine maßvolle Nachverdichtung, zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums, zur Realisierung der derzeitigen Planungsziele und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist somit die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Für den Planbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfes des Büros SCHÖFFLER:stadtplaner.architekten vom 11.05.2023 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird

vom **19.06.2023** bis **einschließlich 21.07.2023**

zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bad Herrenalb, Bauamt 2.OG., Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen unter

<https://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/bauleitplanung/> auf der Homepage der Stadt Bad Herrenalb und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden.

Ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a unterliegt keiner förmlichen Umweltprüfung und ist von einigen förmlichen Verfahrensschritten befreit. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind hier gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Herrenalb, 07.06.2023
Klaus Hoffmann, Bürgermeister